

Produkt:	13.03.01
Federführung:	FB 10 Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Bearbeiter/in:	Herr Schollenberger
Datum:	10.05.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	21.05.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	22.05.2024	

**Fünfter Nachtrag zur Friedhofssatzung vom 17.12.2007 -
Weitere Verfahrensweise zur Beschlussergänzung der Stadtverordnetenversammlung
vom 19.04.2024**

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Beschlussfassung zum 5. Nachtrag der Friedhofssatzung hat die Stadtverordnetenversammlung am 19.04.2024 die Verwaltung beauftragt, zusammen mit den zuständigen städtischen Gremien, zu prüfen, ob die Vergabe der Pflege über die Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen e. V. erfolgen soll; zumindest solle eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt werden.

Die Verwaltung geht davon aus, dass ausschließlich das neue Staudengrabfeld und nicht alle Grünflächen auf den Lampertheimer Friedhöfen gemeint sind.

Ausgehend von diesem Beschluss wurde die Sachlage mit dem ortsansässigen Floristikunternehmen im Rahmen eines Ortstermins am 02.05.2024 und einem längeren persönlichen Gespräch eingehend erörtert. Hierbei wurden die seitens der Verwaltung bereits mit Schreiben vom 11.04.2024 mitgeteilten Informationen vor Ort erläutert und intensiv besprochen. Die anfänglichen Vorbehalte des Floristikbetriebs konnten ausgeräumt werden.

Die Treuhandstelle für Dauergrabpflege wurde bereits im Juli 2023 über die beabsichtigte Einführung der neuen Grabart „Staudengarten“ informiert. Da eine Reaktion von dort erst Anfang April 2024 erfolgt ist, wurde bis dato von einer Zustimmung ausgegangen. Weitergehender Klärungsbedarf ist, insbesondere auch nach dem Gespräch mit dem örtlichen Floristikunternehmen, nicht ersichtlich.

Die Treuhandstelle für Dauergrabpflege wird privatrechtlich als Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt und dem Magistrat der Stadt Lampertheim nicht ihre eigene Wirtschaftlichkeitsberechnung vorlegen; somit werden Kostenvergleichsrechnungen oder vergleichende Wirtschaftlichkeitsberechnungen nicht möglich sein.

Die Herstellungskosten für die Anlage des neuen Gräberfeldes „Staudengarten“ wurden bereits in der Beschlussvorlage Nr. 2024/18 mitgeteilt. Sie belaufen sich auf ca. 25.000,00 Euro. Die Graberwerbsgebühr in Höhe von 2.460,00 Euro wurde verwaltungsintern ordnungsgemäß kalkuliert. Die Bepflanzung erfolgt mit pflegeleichten, langlebigen und standortgerechten Pflanzen (kein Wechselflor). Es besteht daher ein niedriger Pflegeaufwand. In der Bepflanzung

wird bereits eine Beregnung eingebaut. Etwa alle zehn Jahre wird es vermutlich erforderlich sein, die Pflanzung zu erneuern. Die Kosten hierfür belaufen sich dann pro Grabfeld auf insgesamt ca. 400,00 Euro.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.04.2024 wird in Kürze amtlich bekanntgemacht werden und somit Rechtskraft erlangen.

gesehen:

gesehen:

Schollenberger
Friedhofsverwaltung

Müller
Fachbereichsleitung

Störmer
Bürgermeister